

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 17. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

zum Thema:

Sichere dienstliche digitale Kommunikation in Berlin in Zeiten von COVID-19

und **Antwort** vom 02. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23018
vom 17. März 2020
über Sichere dienstliche digitale Kommunikation in Berlin in Zeiten von COVID-19

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten mit Stichtag 1. März 2020 im öffentlichen Dienst von Berlin (Landesbeschäftigte; bitte differenziert nach Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen)?

Zu 1.:

Daten zur Anzahl der Beschäftigten mit Stichtag 1. März liegen der Senatsverwaltung für Finanzen noch nicht vor. Im Dezember 2019 arbeiteten insgesamt 99.924 Beschäftigte in der Hauptverwaltung des Landes Berlin. Eine Differenzierung nach Geschäftsbereichen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

2. Wie viele Beschäftigte davon haben zu o.a. Zeitpunkt die Genehmigung zu Home-Office bzw. Telearbeit (bitte differenziert nach Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen)?

Zu 2.:

Aktuell haben 1.773 Beschäftigte die Genehmigung zu Home-Office bzw. Telearbeit. Darüber hinaus haben aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie diverse Behörden ihren Mitarbeitenden ohne formale Genehmigung gestattet, im Home-Office tätig zu sein, um Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren. Für diese kurzfristig gestatteten weiteren Home-Office-Nutzungen liegen keine vollständigen Zahlen vor. Die uns vorliegenden Zahlen werden als ohne formale Genehmigung in der Tabelle aufgelistet. Zu berücksichtigen ist auch, dass von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz keine Meldungen vorliegen. Die Aufteilung auf die Geschäftsbereiche stellt sich folgendermaßen dar:

	Wie viele Beschäftigte in Ihrem Geschäftsbereich haben zu o.a. Zeitpunkt die Genehmigung zu Home-Office bzw. Telearbeit?
Senatskanzlei	Mit formaler Genehmigung: 67 Ohne formale Genehmigung: keine Angaben
SenBJF	Mit formaler Genehmigung: 181 Ohne formale Genehmigung: 0
SenFin	Mit formaler Genehmigung: 257 Ohne formale Genehmigung: 179
SenGPG	Mit formaler Genehmigung: 96 Ohne formale Genehmigung: 26
SenIAS	Mit formaler Genehmigung: 655 Ohne formale Genehmigung: 0
SenInnDS	Mit formaler Genehmigung: 240 Ohne formale Genehmigung: keine Angaben
SenJustVA	Mit formaler Genehmigung: 197 Ohne formale Genehmigung: 0
SenKultEuropa	Mit formaler Genehmigung: 45 Ohne formale Genehmigung: 38
SenSW	Keine Angaben
SenUVK	Keine Angaben
SenWEB	Mit formaler Genehmigung: 35 Ohne formale Genehmigung: keine Angaben
Insgesamt	1.773 formal Genehmigungen

3. Welche Erleichterungen für das mobile Arbeiten wird es insgesamt (ressortübergreifend) fortan unbefristet geben?

Zu 3.:

Um die Arbeitsfähigkeit insbesondere des Schlüsselpersonals der Berliner Verwaltung kurzfristig während der aktuellen Corona-Pandemie auch jenseits der in den Dienststellen vorhandenen mobilen Endgeräte sicherzustellen, hat die IKT-Steuerung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat die folgenden alternativen mobilen Arbeitsformen freigegeben:

1. Vorübergehende Nutzung eines Bootsticks mit gehärtetem Betriebssystem in Verbindung mit privaten Laptops der Beschäftigten,
2. Vorübergehende Nutzung einer App zur Bearbeitung von dienstlichen E-Mails und Kalenderfunktionen auf privaten Smartphones der Beschäftigten. Diese Maßnahmen wurden nur befristet für den Zeitraum der Pandemie zugelassen.

Mittelfristig und unbefristet wird für das mobile Arbeiten der standardisierte IKT-Arbeitsplatz in der Ausprägung BerlinPC-Client Mobil (Laptop-Variante) zentral für die abnahmepflichtigen Behörden der Berliner Verwaltung durch das ITDZ Berlin zur Verfügung gestellt. Optional stehen den Behörden ergänzend nach Bedarf verschiedene Mobilgeräte wie bspw. Tablet und Smartphone zum Einsatz während der mobilen Arbeit zur Verfügung.

4. Wie viele mobile Endgeräte (Laptops) stehen den Berliner Beschäftigten insgesamt für das Arbeiten im Home-Office oder Telearbeit zur Verfügung? Wie viele Laptops sind dienstlich mit einem

VPN-Tunnel (oder vergleichbaren Schutzmaßnahmen) für die sichere digitale (dienstliche) Kommunikation ausgestattet (bitte differenziert nach Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen)?

Zu 4.:

Aktuell stehen 11.519 mobile Endgeräte zur Verfügung. I.d.R. sind diese Geräte nur über eine VPN-Tunnel zu nutzen. Zahlen darüber liegen nicht vollständig vor. Die Aufteilung auf die Geschäftsbereiche stellt sich folgendermaßen dar:

	Anzahl mobile Endgeräte
Senatskanzlei	114
SenBJF	181
SenFin	420
SenGPG	118
SenIAS	655
SenInnDS	9.344
SenJustVA	128
SenKultEuropa	83
SenSW	151
SenUVK	253
SenWEB	72
Insgesamt	11.519

5. Wie viele mobile Endgeräte (insbesondere Laptops) können maximal über die landeseigenen, sicheren (öffentlichen) VPN-Tunnel betrieben werden, sodass den in Home-Office befindlichen Berliner Beschäftigten ausreichend Bandbreite für das digitale, mobile Arbeiten zur Verfügung steht (bitte differenziert nach Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen)?

Zu 5.:

Zentral können aktuell die folgenden technischen Einwahlmöglichkeiten mit ausreichender Bandbreite über einen sicheren VPN-Tunnel zeitgleich genutzt werden:

- 2.500 parallele Einwahlen über „AutoVPN“ (Standard-Zugriffsweg)), die Erweiterung auf insgesamt 12.500 parallele Einwahlen ist beauftragt.
- 1.500 parallele Einwahlen über Bootsticks (Nutzung für G/On),
- 2.500 parallele Einwahlen über VPN Zertifikate (Nutzung für Tablets und administrative Zwecke),
- die BlackBerry App kann für ca. 10.000 Nutzer zur Verfügung gestellt werden.

Damit konnte bisher der Bedarf großzügig abgedeckt werden.

Es erfolgt hierbei aktuell keine Differenzierung nach Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen.

Eine Erweiterung der VPN-Zugangsmöglichkeiten und der Bandbreite während der Bewältigung von COVID-19 ist beauftragt, da davon ausgegangen wird, dass die Anzahl der zeitgleichen Zugriffe zunehmen wird.

6. Welche dienstlichen Messenger-Dienste sind für den digitalen Austausch im Land Berlin zugelassen (bitte differenziert nach Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen)?

Zu 6.:

Ein konkretes Tool wurde noch nicht zugelassen, da sich das entsprechende Projekt noch in der Plan-Phase befindet. Gemäß IKT-Architekturliste des Landes Berlin wer-

den die Messengerdienste Cisco Jabber, Skype, Threema und Wire aktuell beobachtet¹. Darüber hinaus wurden einige Messenger (z.B. WhatsApp) als sicherheitskritisch eingestuft und in der Folge explizit verboten. Da noch kein konkretes Tool über die IKT-Architekturliste vorgeschrieben ist und zentral über das ITDZ Berlin bereitgestellt wird, können die Verwaltungen auf eigenes Risiko unter Berücksichtigung von Datenschutz, IKT-Sicherheit, Barrierefreiheit sowie Wirtschaftlichkeit etc. einen beobachteten Messenger (siehe oben) einsetzen.

Berlin, den 02. April 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

¹ Komponenten werden als "beobachtet" gekennzeichnet, wenn ein Bedarf für diese Komponente identifiziert wurde, es aber noch einer Überprüfung bedarf, ob diese Komponente als Standard in die IKT-Architektur aufgenommen werden kann und wird.

Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Dezember 2019 in
der Hauptverwaltung nach Einzelplänen und Behörden

Einzelplan --- Behörde / Bereich	Beschäftigte
Hauptverwaltung insgesamt	99 924
03 - RBm - Skzl	703
RBm - Skzl- außer Wissenschaft und Forschung	273
RBm - Skzl - Wissenschaft und Forschung	77
Sekretariat der KMK	353
05 - InnDS	29 636
SenInnDS - Inneres	1 062
SenInnDS - Sport	206
PolPräs	23 091
Feuerwehr	4 106
LABO	1 171
06 - JustVA inkl. 02 - VerfGH	9 967
Verfassungsgerichtshof	6
SenJustVA	423
Generalstaatsanwaltschaft	104
Staatsanwaltschaft	935
Amtsanwaltschaft	204
Kammergericht	614
Landgericht	810
Amtsgerichte	3 456
Oberverwaltungsgericht BB	76
Verwaltungsgericht	268
Sozialgericht	381
Justizvollzugsanstalten	2 690
07 - UVK	1 396
SenUVK	968
Fischereiamt	10
Verkehrslenkung Berlin	143
Gem. Obere Luftfahrth. BB	3
Berliner Forsten	243
Pflanzenschutzamt	29
08 - KultEuropa	383
SenKultEuropa	197
Kultureinrichtungen	124
Ob. Denkmalschutzbeh. u. Landesdenkmalamt	62
09 - GePG	412
SenGPG	334
LI für gerichtl. u. soziale Medizin	55
Gemeinsames Krebsregister	23
10 - BildJugFam	46 019
SenBildJugFam	1 714
Landeszentrale für pol. Bildungsarbeit	17
Schulen	44 236
Sozialpäd. Fortbildungsinst. BB	52
11 - IAS	2 096
SenIAS	382
Arbeitsgerichtsbarkeit	232
LAGetSi	147
LAGeSo	808
WASt	-
LAF	527
12 - StadtWohn	936
13 - WiEnBe	423
15 - Fin	7 953
SenFin	674
Landeshauptkasse	55
Finanzämter	6 569
LVwA	591
PÜ EZeP (Kap. 1599)	64

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Ab dem 1. Januar 2019 sind die Beschäftigten der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

- nichts vorhanden

· Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

[] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder

x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

... Angabe fällt später an

| grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Impressum

Herausgeber

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Marcus Zager (stellv. Referatsleitung)
Telefon 030 9020 - 2375
Telefax 030 9020 - 2658

Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

Auskünfte

Franka Prinz
Telefon 030 9020 - 2267
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

Intranet

www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal

Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

© Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.